

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrngasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrngasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

St. Hayek

LAD-VD-9306/30

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
21.143/3-1/93Bearbeiter
Mag. Kleiser(0 22 2) 531 10 Durchwahl
2108Datum
2. Nov. 1993

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi. 87 ...	PS
Datum: 8. NOV. 1993	
Verteilt 11. Nov. 1993	

Betrifft
23. Novelle zum Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (23. Novelle zum Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich kann eine Reform der Struktur der Sozialversicherungsträger zur Steigerung der Effizienz und Nähe zum Versicherten nur begrüßt werden.

Aufgrund der im Begutachtungsverfahren im Hinblick auf den Umfang der Novelle äußerst kurzen Begutachtungsfrist, war eine eingehende Begutachtung der vorgelegten Novelle nicht möglich.

Es wird jedenfalls darauf hingewiesen, daß die Befugnisse des Landeshauptmannes zur Entsendung von Versicherungsvertretern im § 133 Abs. 1 des Entwurfes nicht mehr enthalten sind. Einen Ausgleich enthält der vorgelegte Entwurf nicht. So sollte dem Landeshauptmann bei der vorgesehenen Entsendung von Versicherungsvertretern im Rahmen einer entsprechenden Länderquote zumindest ein Vorschlagsrecht zustehen.

- 2 -

Im übrigen wird auf die Stellungnahme der NÖ Landesregierung zur 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz verwiesen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Dr. P r ö l l
Landeshauptmann

LAD-VD-9306/30

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. P r ö l l
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

